



Nationale Schätze

Angesichts der Industrialisierung, der Einbindung in den europäischen Integrationsprozess, der Globalisierung und einer Völkerwanderung von ungeahntem Ausmaß sieht sich Deutschland vor der Aufgabe, der Verarmung an kultureller Eigenart und dem damit verbundenen Verlust an nationaler Identität entgegenzuwirken. Es kann dabei Orientierung an Japan finden, das zwar durch seine Insellage am Rand des asiatischen Kontinents noch weitgehend geschützt ist, aber auch nach dem verlorenen Zweiten Weltkrieg durch eine nationale Katastrophe gehen musste. Zum ersten Mal in seiner Geschichte stand eine Besatzungsarmee im Land. Der American Way of Life flutete über die Inseln. Der industrielle Wiederaufbau kostete viel Kraft. In dieser Lage machte Japan große Anstrengungen, traditionelle Kulturgüter, die auch in Nippon durch oberflächliche Konsumgewohnheiten bedroht waren, ins öffentliche Bewusstsein zu heben und ihre Bedeutung möglichst breiten Bevölkerungsschichten zu vermitteln.

Messlatte Japan macht deutsche Defizite deutlich

Zwar ist auch bei uns einiges geschehen, um Traditionswerte zu schützen. Doch insbesondere der Vergleich mit Japan zeigt, dass wir zögerlich und wenig systematisch vorgehen. Die Unterschiede liegen auf der Hand:

Japan hat sich frühzeitig zum Handeln entschieden

In Japan ist das Thema „Schutz des kulturellen Erbes“ bereits wenige Jahre nach Kriegsende auf die politische Agenda genommen worden. In der Literatur wird immer wieder auf das 1950 erlassene Gesetz „Bunkazai Hogoho“ (Law for the Protection of National Properties) verwiesen. Sehr früh, im Jahr 2004, hat Japan auch die „Convention for the Safeguarding of the Intangible Cultural Heritage“ der UNESCO von 2003 ratifiziert. Deutschland hat diese internationale Vereinbarung erst 2013 als deutsches Recht übernommen.

Kulturelle Leistungen bekommen in Japan ein menschliches Gesicht

Japan geht sehr strukturiert vor. Übertreffendes wird auch in Japan, einem Land mit ausgeprägter Gruppenkultur, oft von Einzelnen geleistet. Sie können hier mit einer besonderen Auszeichnung bedacht werden (Kakko Nintei). Inoffiziell heißen die Träger dieser Auszeichnung Ningen Kokuho, „Lebende Nationalschätze“.

Manchmal müssen mehrere zusammenwirken, um große Leistungen zu erbringen. Für diesen Fall kommt eine kollektive Auszeichnung (Sogo Nintei) in Betracht. Sind die Gruppen größer und die Beiträge den einzelnen Mitgliedern nicht mehr zuzuordnen, so kann eine Gruppenauszeichnung (Hoji Dantai Nintei) verliehen werden.

Wichtig ist, dass hier nicht abstrakte Ideen, sondern überragende Leistungen ein menschliches Gesicht bekommen. Damit kann man sich identifizieren. Die Auszeichnungen können allen, die auch auf dem Weg sind, Orientierung geben. Ihnen kommt Vorbildcharakter zu. Das deutsche System, das unter der gleichen UNESCO-Konvention entwickelt worden ist, lässt dagegen die Frage offen: Welchem Ziel dient es? Cui bono?

Japan misst sieben Kulturgütern besondere Bedeutung zu



Japan hat sehr genau in den Blick genommen, wo – im Vergleich mit anderen Ländern – seine eigenen Stärken liegen. Unter diesem Gesichtswinkel hat es 7 Kulturgüter unter besonderen Schutz gestellt (in Klammern die Zahl der derzeit lebenden Nationalschätze): Keramik (Teezeremonie!) (10), Textilarbeiten (17), Lack (10), Metallarbeiten (9), Holz und Bambus (8), traditionelle Puppen (2) und Papier (3).

Bewusst gewählte Schwerpunkte gibt es in Deutschland nicht. Das Verzeichnis der bei uns registrierten „immateriellen Kulturgüter“ enthält 27 Eintragungen. Doch das System ist fast wirkungslos. Man kommt nicht umhin, kritisch anzumerken:

- Es fehlt dem deutschen Verzeichnis jede Systematik. In bunter Gemengelage stehen nebeneinander die „Deutsche Theater- und Orchesterlandschaft“ und das „Handwerk der Flößerei“; die „Morsetelegrafie“ und die „Rattenfänger von Hameln“, der „Rheinische Karneval“ und die „Vielfalt des Brotes“ usw.
- Es fehlt jegliche Prioritätssetzung: Auf gleicher Ebene begegnen sich die „Deutsche Chormusik“ und das „Malchower Volksfest“; der „Orgelbau und die Orgelmusik“ und das „Finkenmanöver im Harz“ usw.
- Wichtige Themen werden gar nicht erst angesprochen: die Deutschland prägende berufliche Ausbildung (Lehrling, Geselle, Meister), der Volkssport in Vereinen (nach Turnvater Jahn), deutsche Jagdkultur usw.

Die Liste, die Deutschland nebst Begründung der UNESCO übermittelt hat, ist ein kunterbuntes Gemisch an Brauchtum, gesellschaftlichen Lebensformen, abstrakten Ideen, regionalen Farbtupfern u.a.

Ein Ehrensold für japanische Ordensträger

In begrenztem Maß, aber durchaus wirkungsvoll, bietet das japanische System auch materielle Anreize. Sie werden allerdings nur den „Lebenden Nationalschätzen“ gewährt. Sie erhalten 2 Millionen Yen (ca.20.000 €) als jährlichen Ehrensold. Der Betrag ist so bemessen, dass die Ordensträger einen jungen Menschen in ihre Handwerkskunst einweisen können, so dass das Know-how und andere Geheimnisse nicht mit den alten Kulturträgern ins Grab sinken. Das deutsche System kennt eine solche Zuwendung nicht.

Kurze klare Entscheidungswege in Tokyo

Japan ist ein zentralistisch geführtes Land. Alle (oder fast alle) administrativen Wegweiser zeigen nach Tokyo. Deshalb fallen Entscheidungen über die hier in Rede stehenden Auszeichnungen in der Hauptstadt, genauer gesagt durch den Minister für Erziehung, Kultur, Sport, Wissenschaft und Technologie (Juyo Mukei Bunkazai Hojisha) und die ihm zugeordnete Agentur.

In Deutschland liegt die Kompetenz für Kultur nach der Verfassung ganz überwiegend bei den Bundesländern. An dem hier diskutierten Auswahlverfahren zur Anerkennung als kulturelles Erbe wirken bei uns nicht weniger als vier Instanzen mit – die Länder, die (Bundes)Staatsministerin für Kultur und Medien, das Auswärtige Amt und die Deutsche UNESCO-Kommission. Hier müssen Kompromisse gesucht und gefunden werden. Den Entscheidungen tut das offenbar nicht gut.

Zusammenfassung:

- Es ist an der Zeit, immaterielles Kulturerbe auch in Deutschland wirksam zu schützen.



- Die Erfahrungen anderer Länder, insbesondere Japans, sollten dabei genutzt und deutschen Verhältnissen angepasst werden.
- Der Beitritt Deutschlands zur UN-Konvention „Erhaltung des immateriellen Kulturerbes“ hat formell einen Gleichstand mit anderen Kulturvölkern gebracht.
- Das japanische System hat Wirkungsmacht. Es hat das öffentliche Bewusstsein verändert. Japaner begegnen den ausgezeichneten Kulturgütern und ihren Trägern mit großem Respekt. Dagegen kennt die 27 Eintragungen in das deutsche UNESCO-Verzeichnis fast niemand. Der behördlichen Umsetzung bei uns fehlt es an Gestaltungskraft.
- Frankreich hat das japanische Modell bereits in großen Teilen übernommen. Die „Lebenden Nationalschätze“ heißen hier MAITRES d'ART.

Der Verband Deutsch-Japanischer Gesellschaften (VDJG) sollte eine Initiative ins Auge fassen, die das hier angesprochene Thema zum Gegenstand macht.

Ruprecht Vondran